



Windenergievorhaben Kladrum-West

Endbericht Avifauna 2019

Inhalt

1.	Anlass und Aufgabe	2
2.	Vorgehen.....	3
3.	Ergebnisse.....	7
3.1.	Horsterfassung 2019	7
3.2.	Brutvögel	10
3.2.1.	Liste aller festgestellten Vogelarten in der Brutperiode 2019	10
3.2.2.	Wertgebende Vogelarten 2019	12
4.	Zusammenfassung	18
5.	Literatur.....	19
6.	Anhang.....	20

1. Anlass und Aufgabe

Der Vorhabenträger plant die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) einschl. Kranstellfläche und Zuwegung im westlichen Teilbereich eines mit 64 WEA bebauten Windeignungsgebietes in der Gemeinde Zölkow etwa 10 km östlich von Crivitz im Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Bei der geplanten WEA im handelt es sich um Windenergieanlagen des Typs NORDEX N149 mit 125 m Nabhöhe, einem Rotordurchmesser von 149 m und einer daraus resultierenden Gesamtbauhöhe von 199,5 m.

Nachfolgend werden Daten zu Vögeln zusammengefasst, die 2019 im Umfeld des Vorhabens brüteten oder während der Brutzeit als Nahrungsgast oder Durchzügler in Erscheinung traten. Dabei werden jene Arten herausgestellt, die im Zusammenhang mit Windkraftnutzung bedeutsam sind.

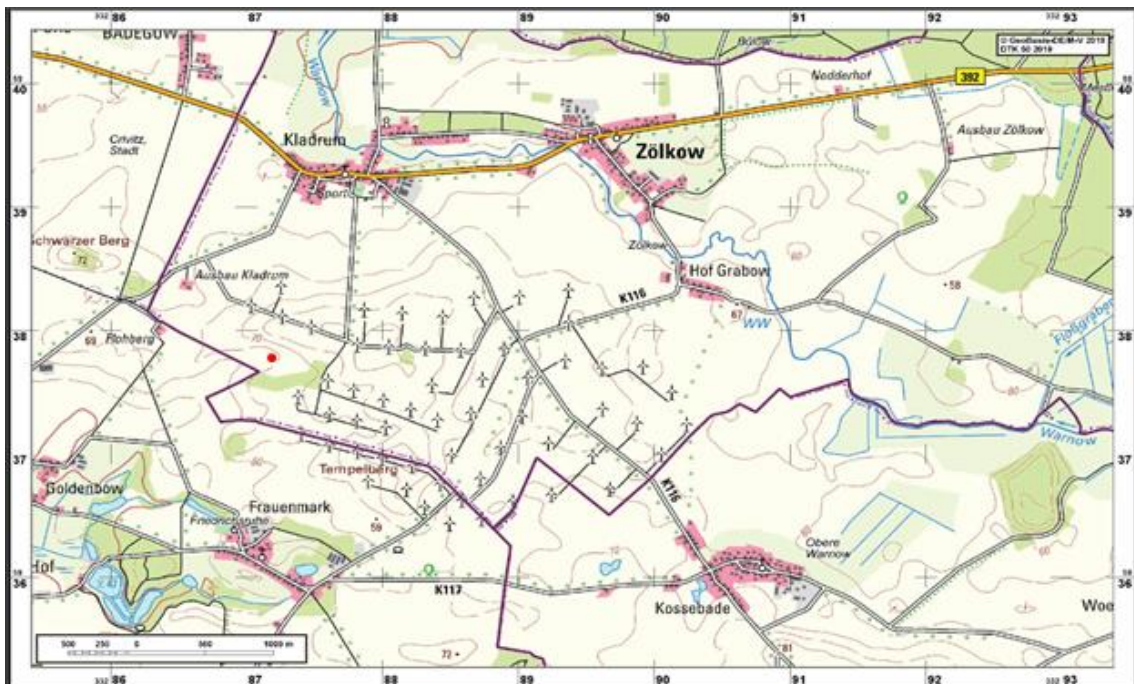


Abbildung 1: Räumliche Lage des Vorhabens (roter Punkt) im bestehenden Windpark. Kartengrundlage: Topografische Karte Kartenportal M-V 2019.

2. Vorgehen

Mit der Suche nach Nestern von Groß-/Greifvögeln am Jahresanfang 2019 wurde die Brutvogelkartierung vorbereitet. Wälder, Forste, Feldgehölze und Einzelbäume im 2.050 m-Radius um das ursprüngliche Plangebiet (vgl. Abbildung 2) wurden systematisch zu Fuß durchstreift und dabei mit bloßem Auge und mit Hilfe eines Fernglases in unbelaubtem Zustand nach Horsten abgesucht. Dabei wurden nicht nur größere Nester aufgenommen, sondern auch kleinere Niststätten, bei denen es sich um Horstanfänge handeln konnte, die möglicherweise später ausgebaut werden, z.T. aber auch ursprünglich durch Krähen errichtet wurden, in Folge dessen aber durch andere Arten wie Turm- und Baumfalken oder Waldohreulen genutzt werden. Greifvögel benutzen Nester oft jahrelang, können jedoch mitunter auch in Abhängigkeit des Witterungsverlaufs, des Nahrungsangebotes, der Revierkonkurrenz und anderen standörtlichen Gegebenheiten jährlich wechseln. Gefundene Horste wurden fotografiert, GPS-Daten aufgenommen und der Zustand der Horste beschrieben. Größe, Form und verbautes Baumaterial liefern zudem bereits einen Hinweis auf den möglichen Besatz der jeweiligen Horste, obgleich der Erbauer nicht immer auch der Nutzer sein muss. Ab April erfolgten die Horstkontrollen, beim Anlaufen der Horste wurde zudem auf eventuell neu errichtete Horste geachtet. Im Rahmen der Kontrollen und der parallel laufenden Brutvogelkartierung konnten die (potenziellen) Greifvogelnester aufgrund der zu Jahresbeginn erfolgten Suche gezielt beobachtet werden, ohne die Vögel bei ihrem Brutgeschäft unnötig zu stören. Die Auswertung der Beobachtungen von Groß-/Greifvögel an bzw. im Umfeld der bekannten Horste (Brutverdacht/ Brutnachweis) erfolgte auf Grundlage der „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ von SÜDBECK et al. (2005).

Die Methodik, die Untersuchungszeiträume und die Mindestzahl an Begehung für die Brutvogelkartierung im Untersuchungsgebiet „Kladrum“ erfolgten gemäß den Vorgaben der „Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg Vorpommern (HzE) – Neufassung 2018“ (Tabelle 2a, MLU-MV 2018) sowie der „Artenschutzrechtlichen Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB-WEA) Teil Vögel – Stand: 01.08.2016“ (LUNG MV 2016).

Tabelle 2 enthält eine detaillierte Auflistung der erfolgten Begehungstermine. Entgegen den Angaben in Pkt. 6.2.1 der AAB-WEA 2016 erfolgte die Brutvogelkartierung im Untersuchungsgebiet „Kladrum“ entsprechend eines gewissen Planungsspielraums (pot. Verschiebung geplanter WEA-Standorte, Zuwegungen o.ä.) nicht nur im 200 m- sondern im 300 m-Radius um das ursprüngliche Plangebiet. Dementsprechend wurde auch der Radius der Horstsuche 2019 von 2.000 m auf 2.050 m erweitert.

Die Brutvögel wurden im Frühjahr/ Sommer an folgenden 6 Terminen untersucht: 21.03., 16.04., 02.05., 22.05., 19.06. und 10.07.2019 (s. Tabelle 2). Dabei wurde im Rahmen einer Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2005) die ursprüngliche Planfläche samt umgebendem 300 m-Radius systematisch abgelaufen und alle optisch und/oder akustisch registrierten Vögel in Tageskarten notiert. Eine punktgenaue Verortung erfolgte dabei für alle wertgebenden Vogelarten (Rote Liste Kategorie 1-3, gelistet in Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie und/oder in der Bundesartenschutzverordnung sowie Arten mit tierökologischen Abstandskriterien), um nach Abschluss der Kartierungen sog. Papierreviere für diese Arten bilden zu können. Die nicht mit einem Schutzstatus

versehenen Vogelarten wurden zur Erhebung des gesamten Artenspektrums mit erfasst, eine Ermittlung der Brutpaardichte erfolgte jedoch nicht.

Eine systematische Kartierung von Kranichbrutplätzen erfolgte im TAK-relevanten Bereich von 500 m um die ursprüngliche Planfläche. Zudem erfolgten für die Rohrweihe systematische Begehungen im TAK-relevanten 1.000 m-Radius, in denen gezielt potenziell geeignete Bruthabitate (gem. SÜDBECK et al. 2005, S. 248: „Neststandort meist Altschilf (oft wasserdurchflutet) oder Schilf-Rohrkolbenbestände, zuweilen in schmalen Schilfstreifen (< 2 m), in Weidengebüsch, Sümpfen, Hochgraswiesen, gebietsweise verstärkt in Getreide- bzw. Rapsfeldern“) auf regelmäßige Rohrweihenaktivitäten untersucht wurden.

Im Rahmen der systematischen Kartierung der ursprünglichen Planfläche und ihres 300 m-Umfelds wurde, soweit möglich, auch das 300-2.000 m-Umfeld mit Hilfe eines Fernglases und Spektivs beobachtet, um evtl. auftretende Arten mit Relevanz für das Vorhaben (z.B. TAK-Arten) erfassen zu können.

Die Kartierungen starteten möglichst um die Morgendämmerung bzw. spätestens bei Sonnenaufgang und wurden überwiegend bei gutem Wetter (möglichst kein starker Wind, kein Regen) durchgeführt. Die einzelnen Begehungen begannen dabei jeweils an unterschiedlichen Startpunkten, um möglichst viele Teilbereiche des Gebietes auch zu Zeiten der höchsten Gesangsaktivität erfassen zu können.

Gemäß den „Hinweisen zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern“ (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT M-V 2018) werden zur Erfassung der Brutvögel neben 6 Tagbegehungen auch 2 Nachtbegehungen empfohlen, um eine Aussage zum Vorkommen nacht- bzw. dämmerungsaktiver Vogelarten (Eulen, Waldschnepfe, Wachtel, Wachtelkönig, Ziegenmelker u.a.) treffen zu können. Im Zusammenhang mit dem Vorhaben bei Kladrum konnte ein Vorkommen der nacht- bzw. dämmerungsaktiven Arten bereits aufgrund der erheblich von den Lebensraumsansprüchen der potenziell betroffenen Arten abweichenden Biotopausstattung im Vorhabenbereich und seinem 500 m-Umfeld im Vorfeld der Brutvogelkartierungen ausgeschlossen werden, so dass sich Nachtkartierungen erübrigten.

Eine zur Ergänzung der Brutvogelkartierung durchgeführte Datenabfrage beim LUNG MV zu bekannten Großvogelvorkommen außerhalb des Untersuchungsradius von 2.050 m (u.a. Seeadler, Fischadler, Schwarzstorch, Weißstorch, Wanderfalke) erfolgte am 04.02.2019. Die Übermittlung der Karte „Ausschlussgebiete Windenergieanlagen aufgrund von Großvögeln (2018)“ erfolgte daraufhin am 07.02.2018 durch S. GEISLER (LUNG M-V 2019).

Nachfolgend aufgeführt findet sich eine Übersichtskarte mit den unterschiedlichen Untersuchungsräumen 2019 und eine tabellarische Auflistung der Begehungstermine der 2019 durchgeführten Kartierungen mit den jeweiligen Untersuchungsschwerpunkten und den Wetterverhältnissen.

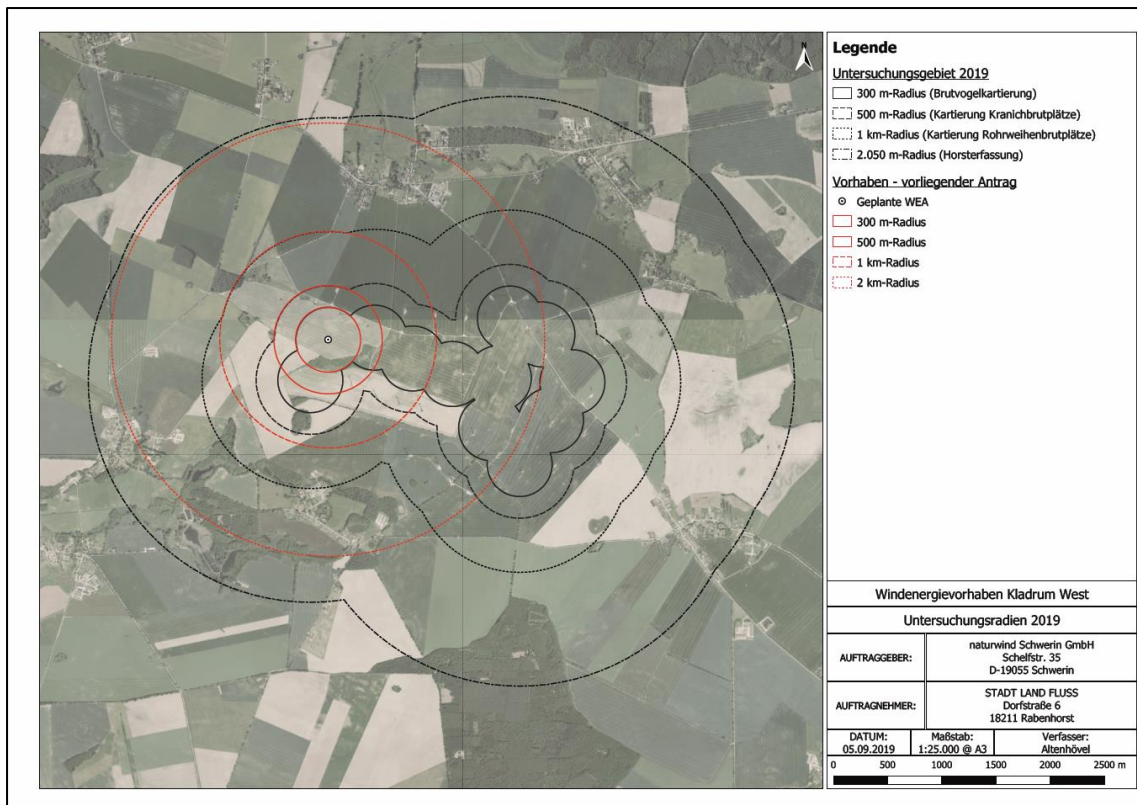


Abbildung 2: Geplante WEA im Bestandwindpark „Kladrum“ mit Untersuchungsradien und –schwerpunkten der Kartierung 2019. Die roten Radien beziehen sich auf das eine WEA umfassende Vorhaben des vorliegenden Genehmigungsantrags, die schwarzen Radien zeigen das gesamte Untersuchungsgebiet der 2019 durchgeführten Erfassungen. Erstellt mit QGIS 3.6, Kartengrundlage: DOP LAiV M-V 2019.

Tabelle 1: Untersuchungsradien und Untersuchungsschwerpunkte der 2019 durchgeführten Kartierung innerhalb des Bestandwindparks „Kladrum“.

Untersuchungsradius	Untersuchungsschwerpunkt
300 m	- Brutvogelkartierung
500 m	- Kartierung Kranichbrutplätze
1 km	- Kartierung Rohrweihenbrutplätze
2.050 m	- Horsterfassung

Tabelle 2: Auflistung der Begehungstermine im Rahmen der Horst- und Brutvogelerfassung mit den jeweiligen Untersuchungsschwerpunkten und den Wetterverhältnissen innerhalb des Bestandwindparks „Kladrum“ 2019. HS = Horstsuche im 2.050 m-Radius um das ursprüngliche Plangebiet; B = Brutvogelkartierung (Kleinvögel) im 300 m-Radius um das ursprüngliche Plangebiet (inkl. Kranichkartierung im 500 m- und Rohrweihenkartierung im 1 km-Radius); HK = Horstkontrolle der gefundenen Horste im 2.050 m-Radius um das ursprüngliche Plangebiet. (Kartierer: MENKE, ALTENHÖVEL, HELLWEG).

Datum	Uhrzeit	Anzahl Kartierer	Untersuchungs-schwerpunkt	Wetterverhältnisse
05.02.2019	09:30-16:45	2	HS	3,5 °C, bedeckt, W3-4
21.03.2019	5:15-10:15	1	B, HK	8,5 °C, bedeckt, trüb, zunächst Hochnebel, SW3-4, Sonnenaufgang: 6:13 Uhr
16.04.2019	5:20-13:15	2	B, HK	0 °C – 19 °C, sonnig, NO3-4 ab 13:00 Uhr heiter, Sonnenaufgang: 6:11 Uhr
02.05.2019	8:00-12:30	1	B	9 °C, bedeckt, NW5, Sonnenaufgang: 5:38 Uhr
22.05.2019	4:30-9:00	1	B, HK	11 °C, bedeckt, W4, Hochnebel, Nieselregenschauer, Sonnenaufgang: 4:59
19.06.2019	4:30-10:30	1	B, HK	15,5 °C – 28 °C, heiter, SO2 Sonnenaufgang: 4:42
10.07.2019	4:25-8:30	1	B, HK	12 °C, bedeckt, W3 Sonnenaufgang: 4:55 Uhr

3. Ergebnisse

3.1. Horsterfassung 2019

Im Februar 2019 fand eine Horsterfassung im 2.050 m–Radius um das ursprüngliche Plangebiet statt. Hierzu wurden alle Waldbereiche und Gehölze nach Horsten abgesucht, die (TAK-relevanten) Großvogelarten als Nistplatz dienen könnten.

Die nachfolgende Karte gibt einen Überblick über sämtliche aufgenommene Horststrukturen innerhalb des abgesuchten 2.050 m–Radius um das ursprüngliche Plangebiet. Die Karte befindet sich als Anlage 1 im Anhang des Ergebnisberichtes.

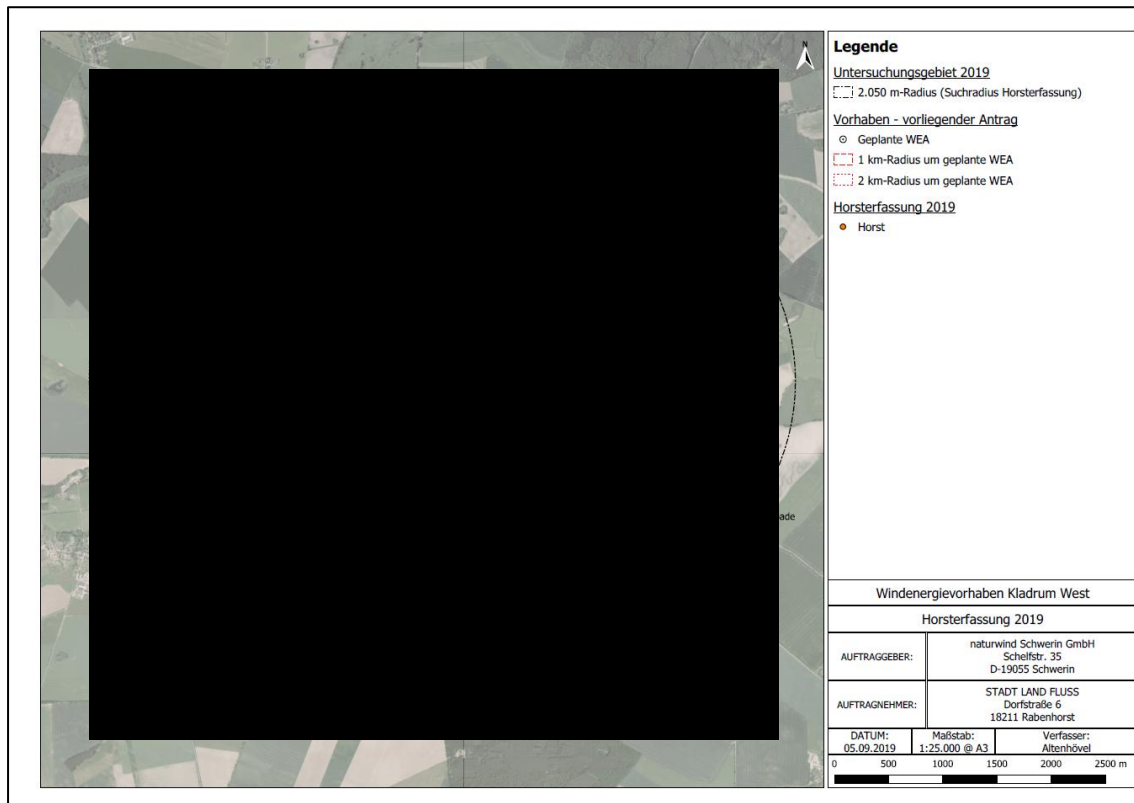


Abbildung 3: Horste im 2.050 m–Radius um das ursprüngliche Plangebiet im Bestandwindpark „Kladrum“. Die roten Radien beziehen sich auf das eine WEA umfassende Vorhaben des vorliegenden Genehmigungsantrags, der schwarze Radius gibt den Radius der 2019 durchgeführten Horsterfassung an. Erstellt mit QGIS 3.6, Kartengrundlage: DOP LAiV M-V 2019.

Tabelle 3: Ergebnis der Horsterfassung 2019 am Standort „Kladrum“. Die Horste der rot markierten Zeilen befinden sich innerhalb des 2.000 m-Umfeldes der geplanten WEA des vorliegenden Genehmigungsantrags.

Horst-Bezeichnung	Baumart	Größe	Besatz 2019
1	Kiefer	mittel	Kolkrabe
2	Buche	klein	nicht mehr vorhanden
3	Lärche	mittel	intakt, ungenutzt
4	Erle	mittel	intakt, ungenutzt
5	Erle	mittel	zerfallen, defekt
6	Eiche	mittel	lückig, ungenutzt
7	Lärche	klein	sehr lückig, ungenutzt
8	Erle	mittel	intakt, ungenutzt
9	Lärche	mittel	Mäusebussard
10	Erle	mittel	intakt, ungenutzt
11	Kiefer	mittel	Verdacht Mäusebussard
12	Buche	mittel	lückig, ungenutzt
13	Kiefer	mittel	Rotmilan
14	Kiefer	mittel	Mäusebussard
A	Buche	klein	intakt, ungenutzt
B	Kiefer	klein	intakt, ungenutzt
C	Buche	mittel	Mäusebussard
D	Lärche	mittel	Mäusebussard
E	Kiefer	mittel	lückig, ungenutzt
F	Kiefer	mittel	Mäusebussard
G	Kiefer	klein	zerfallen bis auf wenige Zweige
H	Lärche	mittel	Büschelwuchs
I	Kiefer	mittel	sehr klein, ungenutzt
J	Lärche	mittel	Mäusebussard
Weißstörche			
Nisthilfe Zölkow			leer
Nisthilfe Kossebade			besetzt
Nisthilfe Goldenbow			besetzt
Nisthilfe Frauenmark			leer

Die nachfolgende Karte gibt einen Überblick über den Horstbesatz im Jahr 2019. Die Karte befindet sich als Anlage 2 im Anhang des Ergebnisberichtes.

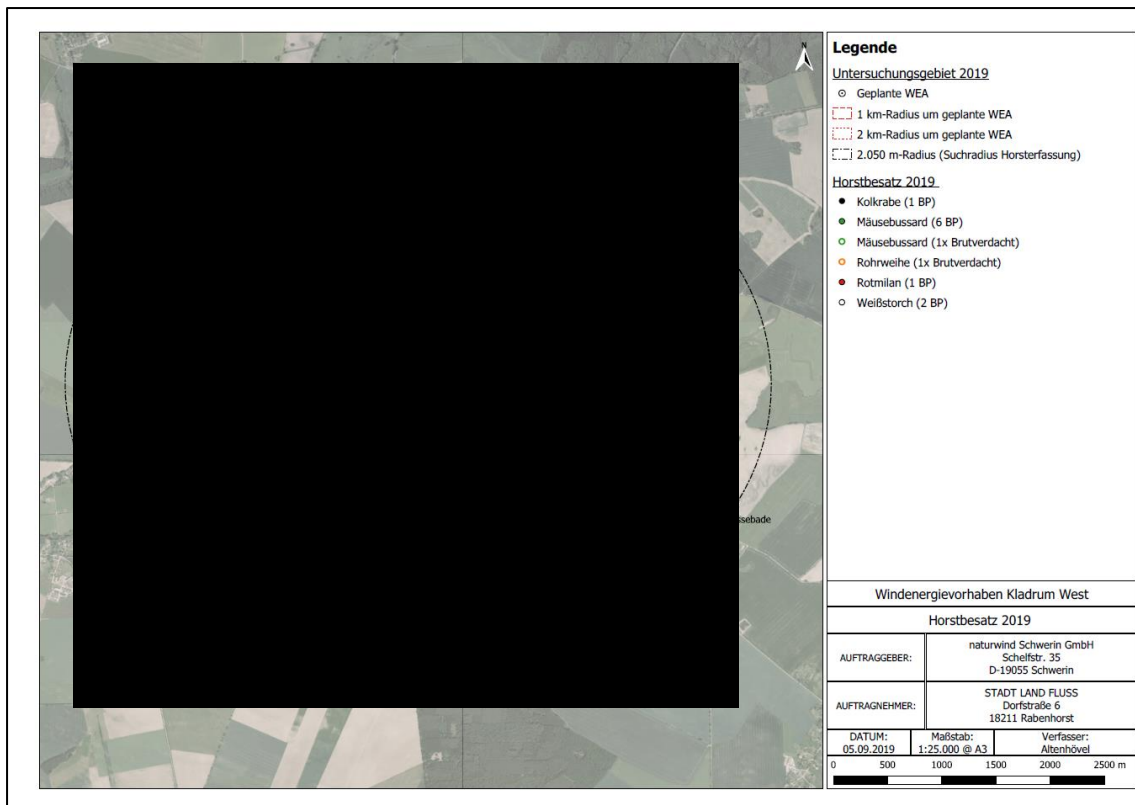


Abbildung 4: Horstbesatz 2019 im 2.050 m-Umfeld des ursprünglichen Plangebiets im Bestandswindpark „Kladrum“. Die roten Radien beziehen sich auf das eine WEA umfassende Vorhaben des vorliegenden Genehmigungsantrags, der schwarze Radius gibt den Radius der 2019 durchgeführten Horsterfassung an. Erstellt mit QGIS 3.6, Kartengrundlage: DOP LAiV M-V 2019.

Von 24 gefundenen Horsten waren 2019 8 Horste innerhalb des 2.050 m–Radius um das ursprüngliche Plangebiet sicher besetzt: 6 von Mäusebussarden und jeweils einer von Kolkrahen und Rotmilanen. Hinzu kommt ein Mäusebussardbrutverdacht für einen Horst bei Kladrum Ausbau. Von diesen Horsten lagen die Brutplätze von 3 Brutpaaren (BP) des Mäusebussards und 1 BP des Rotmilans des 2 km–Umfelds der geplanten WEA im Westen des Bestandswindparks. Hinzu kam jeweils 1 Brutverdacht für einen Mäusebussard sowie eine Rohrweihe.

Die übrigen Horste im 2 km-Radius des Vorhabens waren ungenutzt, defekt oder nicht mehr vorhanden.

Im Rahmen der systematischen Suche nach Kranichbrutplätzen innerhalb des 500 m-Radius um das ursprüngliche Plangebiet wurden 2019 keine Kranichbrutpaare nachgewiesen.

Innerhalb des 1.000 m-Radius um das ursprüngliche Plangebiet wurden Rohrweihen lediglich jagend über den Ackerflächen angetroffen. Im 2.050 m–Radius um das ursprüngliche Plangebiet erfolgten Rohrweihensichtungen im Umfeld von Kleingewässern bei Kladrum Ausbau und im Bereich der Teiche zwischen Goldenbow und Frauenmark. Lediglich über einem Gewässer südwestlich von Frauenmark zeigte ein Rohrweihenmännchen am 16.04.2019 ausdauerndes Balzverhalten, so dass entsprechend für dieses Gewässer ein Brutverdacht angenommen werden kann (s. Abbildung 4). Ein Kleingewässer bei Kladrum Ausbau, in dessen Umfeld am 16.04.2019 ein niedrig kreisendes Rohrweihenmännchen gesichtet worden war, wies zu Beginn der Brutvogelkartierung zunächst eine potenzielle Eignung als Brutbiotop für die Rohrweihe

auf. Auf Grund der vorherrschenden Trockenheit im weiteren Verlauf der Brutvogelsaison 2019 sank der Wasserspiegel des betreffenden Kleingewässers nahezu bis zum vollständigen Trockenfall, so dass eine Brut in diesem Biotop, auch auf Grund ausbleibender weiterer Rohrweihensichtungen im direkten Umfeld, unwahrscheinlich ist.

Die Weißstorchnisthilfen in Goldenbow und Kossebad waren 2019 von je einem Brutpaar Weißstörche besetzt. Das Vorhaben liegt außerhalb des 2 km-Prüfbereichs (gem. AAB-WEA 2016) um beide Brutplätze.

3.2. Brutvögel

3.2.1. *Liste aller festgestellten Vogelarten in der Brutperiode 2019*

Nachfolgend werden alle während der Brutvogelkartierung von März bis Juli 2019 im Untersuchungsgebiet (300 m-Radius um das ursprüngliche Plangebiet, vgl. Abbildung 2) nachgewiesenen Vogelarten in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Wie oben beschrieben erfolgte die Kartierung der Kleinvogelarten im 300 m-Radius um das ursprüngliche Plangebiet, Kranichbrutplätze wurden im 500 m-Radius kartiert, Rohrweihenbrutplätze im 1 km-Radius und horstnutzende Vogelarten im 2.050 m-Radius. Dementsprechend bezieht sich die Spalte „Status im UG“ auf die jeweiligen Untersuchungsradien.

Bei den Angaben zum Status wird unterschieden zwischen Brutvogel (oder zumindest mit dauerhaft besetztem Revier), Brutzeitfeststellung, Nahrungsgast (= Individuen der Art suchen zur Brutzeit regelmäßig im Untersuchungsgebiet nach Nahrung, brüten aber außerhalb des Untersuchungsgebiets) und Durchzügler (= nur während der Zugzeit im Untersuchungsgebiet auftretende Individuen).

Angaben zum Schutzstatus beziehen sich auf die aktuellen Roten Listen für Mecklenburg-Vorpommern (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN 2014) und Deutschland (GRÜNEBERG ET AL. 2015). Die Arten, die in den Roten Listen den Kategorien 1 („vom Aussterben bedroht“), 2 („stark gefährdet“) oder 3 („gefährdet“) zugeordnet sind, werden in Tabelle 4 mit einem Kreuz versehen. Ergänzend hierzu ist in Tabelle 4 aufgeführt, welche Arten gem. Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie als besonders zu schützende Vogelarten gelistet und welche Arten in Anlage 1 (zu § 1) Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung als streng geschützte Arten gelistet sind sowie bei welchen Arten gem. AAB-WEA 2016 – Teil Vögel (LUNG M-V 2016) tierökologische Abstandskriterien beachtet werden müssen.

Tabelle 4: Liste der angetroffenen Vogelarten im Untersuchungsgebiet (ursprüngliches Plangebiet, vgl. Abbildung 2) während der Brutvogelkartierung 2019 im Plangebiet „Kladrum“. Die Kartierung der Singvögel erstreckte sich über den 300 m-Radius, die Kartierung der Großvögel über den 2.050 m-Radius. Eine systematische Kartierung von Kranichbrutplätzen erfolgte im 500 m-Radius, eine systematische Kartierung von Rohrweihenbrutplätzen erfolgte im 1.000 m-Radius. Anm.: Angaben zu Tierökologischen Abstandskriterien (TAK) für die Art Graugans beziehen sich auf Rast- jedoch nicht auf Brutvögel (s. Tabelle „Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten, LUNG 08.11.2016).

Lfd. Nr.	Art	Status im UG (ursprüngliches Plangebiet)	Schutzstatus				
Nr.	deutsch		Rote Liste D	Rote Liste MV	VS-RL Anh. I	BArtSchV	TAK
1	Amsel	Brutvogel					
2	Bachstelze	Brutvogel, Nahrungsgast					
3	Bergfink	Durchzügler					
4	Blaumeise	Brutvogel					
5	Bluthänfling	Brutvogel, Nahrungsgast	x				
6	Buchfink	Brutvogel, Nahrungsgast					
7	Buntspecht	Brutvogel					
8	Dohle	Brutvogel					
9	Dorngrasmücke	Brutvogel					
10	Eichelhäher	Brutvogel					
11	Elster	Brutvogel, Nahrungsgast					
12	Feldlerche	Brutvogel	x	x			
13	Feldsperling	Brutvogel, Nahrungsgast		x			
14	Fitis	Brutvogel					
15	Gartengrasmücke	Brutvogel					
16	Gelbspötter	Brutvogel					
17	Goldammer	Brutvogel, Nahrungsgast					
18	Graumammer	Brutvogel				x	
19	Graugans	Brutzeitfeststellung					x
20	Grünfink	Brutvogel, Nahrungsgast					
21	Heckenbraunelle	Brutvogel					
22	Hohltaube	Brutvogel					
23	Kernbeißer	Brutvogel					
24	Klappergrasmücke	Brutvogel					
25	Kleiber	Brutvogel					
26	Kohlmeise	Brutvogel, Nahrungsgast					
27	Kolkrabe	Brutvogel, Nahrungsgast					
28	Kranich	Brutzeitfeststellung			x		x
29	Kuckuck	"Brutvogel"					
30	Lachmöwe	Brutzeitfeststellung		x			x
31	Mäusebussard	Brutvogel, Nahrungsgast					x
32	Mehlschwalbe	Nahrungsgast	x				
33	Mönchsgrasmücke	Brutvogel					
34	Nachtigall	Brutvogel					
35	Nebelkrähe	Brutvogel, Nahrungsgast					
36	Neuntöter	Brutvogel			x		
37	Raubwürger	Brutvogel	x	x		x	
38	Rauchschwalbe	Nahrungsgast	x				
39	Ringeltaube	Brutvogel, Nahrungsgast					
40	Rohrweihe	Nahrungsgast			x		x
41	Rotdrossel	Durchzügler					
42	Rotkehlchen	Brutvogel					
43	Rotmilan	Brutvogel, Nahrungsgast			x		x
44	Schwarzmilan	Brutzeitfeststellung			x		x
45	Singdrossel	Brutvogel					
46	Sperber	Brutzeitfeststellung					
47	Star	Brutvogel, Nahrungsgast	x				
48	Steinschmätzer	Brutvogel	x	x			
49	Stieglitz	Brutvogel, Nahrungsgast					
50	Sumpfmeise	Brutvogel					
51	Sumpfrohrsänger	Brutvogel					
52	Wacholderdrossel	Brutzeitfeststellung, Nahrungsgast					
53	Waldschnepfe	Durchzügler		x			
54	Weißstorch	Brutvogel	x	x	x	x	x
55	Wespenbussard	Brutzeitfeststellung		x	x		x
56	Wiesenpieper	Durchzügler	x	x			
57	Wiesenschafstelze	Brutvogel					
58	Wintergoldhähnchen	Brutvogel					
59	Zaunkönig	Brutvogel					
60	Zilpzalp	Brutvogel					

3.2.2. Wertgebende Vogelarten 2019

Nachfolgend werden alle während der Brutvogelkartierung von März bis Juli 2019 im Untersuchungsgebiet (ursprüngliches Plangebiet + 2.050 m-Radius) nachgewiesenen Vogelarten für die jeweiligen Untersuchungsradien (ursprüngliches Plangebiet inkl. 300 m-Radius, 300 m- bis 1.000 m-Radius und 1.000 m- bis 2.050 m-Radius) aufgeführt. Für die wertgebenden Arten im 300 m-Umfeld der einen geplanten westlichen WEA ist dabei die ermittelte Zahl der Reviere angegeben. Eine Ausnahme bildet hier die Feldlerche, die nahezu im gesamten Untersuchungsgebiet auf Feldern und Grünland angetroffen wurde. Grundsätzlich muss daher auf allen gehölzfreien Flächen mit brütenden Feldlerchen gerechnet werden, so dass sich eine Erhebung der exakten Brutpaardichte erübrigte.

Die in der nachfolgenden Tabelle fett gedruckten Arten sind mit einem besonderen Schutzstatus versehen (vgl. Tabelle 4). Die Reviermittelpunkte sind in Abbildung 5 dargestellt. Die Karte befindet sich als Anlage 3 im Anhang des Ergebnisberichtes.

Tabelle 5: Brutvogelbestände sowie Sichtungen von Durchzüglern und Nahrungsgästen 2019 bezogen auf das Umfeld der einen geplanten westlichen WEA innerhalb des Bestandwindparks Kladrum. Eine systematische Singvogelkartierung erfolgte im 300 m-Radius um das ursprüngliche Plangebiet, Kranichbrutplätze wurden ebenfalls systematisch im 500 m-Radius, potenzielle Rohrweihenbrutplätze im 1.000 m-Radius erfasst. Daneben fand eine Horsterfassung im 2.050 m-Radius des ursprünglichen Plangebiets statt (x = als Brutvogel vorhanden, a = Revier > 300 m der geplanten WEA entfernt bzw. außerhalb des Untersuchungsradius Singvögel/Kranich/Rohrweihe, N = als regelmäßiger Nahrungsgast vorhanden, D = als Durchzügler vorhanden).

Lfd. Nr.	Art	Status im UG-Gesamt (2.050 m-Umfeld aller 12 geplanten WEA)	Status im UG-Ost (2.000 m-Umfeld der einen westlichen geplanten WEA)		
			300 m-Radius um 1 westliche WEA	300 m- bis 1.000 m-Radius um 1 westliche WEA	1.000 m- bis 2.000 m-Radius um 1 westliche WEA
1	Amsel	Brutvogel	x	a	a
2	Bachstelze	Brutvogel, Nahrungsgast	N	a	a
3	Bergfink	Durchzügler	-	überfliegende Kleingruppe am 21.03.2019	
4	Blaumeise	Brutvogel	-	a	a
5	Bluthänfling	Brutvogel, Nahrungsgast	N	a	a
6	Buchfink	Brutvogel, Nahrungsgast	N	a	a
7	Buntspecht	Brutvogel	-	a	a
8	Dohle	Brutvogel	-	a	a
9	Dorngrasmücke	Brutvogel	x	a	a
10	Eichelhäher	Brutvogel	-	a	a
11	Elster	Brutvogel, Nahrungsgast	N	a	a
12	Feldlerche	Brutvogel	x (auf sämtlichen Offenbereichen)	a	a
13	Feldsperling	Brutvogel, Nahrungsgast	N	a	a
14	Fitis	Brutvogel	x	a	a
15	Gartengrasmücke	Brutvogel	x	a	a
16	Gelbspötter	Brutvogel	x	a	a
17	Goldammer	Brutvogel, Nahrungsgast	x	a	a
18	Graumammer	Brutvogel	-	a	a
19	Graugans	Brutzeitfeststellung	2 Ind. überfliegend am 21.03.2019	-	-
20	Grünfink	Brutvogel, Nahrungsgast	x, N	a	a
21	Heckenbraunelle	Brutvogel	x	a	a
22	Hohltaube	Brutvogel	-	a	a
23	Kernbeißer	Brutvogel	x	a	a
24	Klappergrasmücke	Brutvogel	x	a	a
25	Kleiber	Brutvogel	-	a	a
26	Kohlmeise	Brutvogel, Nahrungsgast	x	a	a
27	Kolkrabe	Brutvogel, Nahrungsgast	N	-	-
28	Kranich	Brutzeitfeststellung	-	kein Brutrevier im 500 m-Radius	
29	Kuckuck	"Brutvogel"	x	a	a
30	Lachmöwe	Brutzeitfeststellung	-	-	71 Ind. am 10.07.2019

Lfd. Nr.	Art	Status im UG-Gesamt (2.050 m-Umfeld aller 12 geplanten WEA)	Status im UG-Ost (2.000 m-Umfeld der einen westlichen geplanten WEA)		
			300 m-Radius um 1 westliche WEA	300 m- bis 1.000 m-Radius um 1 westliche WEA	1.000 m- bis 2.000 m-Radius um 1 westliche WEA
31	Mäusebussard	Brutvogel, Nahrungsgast	N	N	3 Brutnachweise + 1 Brutverdacht
32	Mehlschwalbe	Nahrungsgast	N	N	N
33	Mönchsgrasmücke	Brutvogel	x	a	a
34	Nachtigall	Brutvogel	x	a	a
35	Nebelkrähe	Brutvogel, Nahrungsgast	N	N	N
36	Neuntöter	Brutvogel	-	a	a
37	Raubwürger	Brutvogel	-	a	-
38	Rauchschwalbe	Nahrungsgast	N	N	N
39	Ringeltaube	Brutvogel, Nahrungsgast	N	N	N
40	Rohrweihe	Nahrungsgast	1 Ind. (N) am 02.05.2019	-	1x Brutverdacht 1 Ind. (N) am 16.04.2019 2 Sichtungen (N) am 10.07.2019
41	Rotdrossel	Durchzügler	D	D	D
42	Rotkehlchen	Brutvogel	x	a	a
43	Rotmilan	Brutvogel, Nahrungsgast	-	1 Ind. (N) am 02.05.2019 1 Ind. (N) am 10.07.2019	1x Brutnachweis 4 Sichtungen von min. 2 Ind. am 21.03.2019 1 Ind. (N) am 16.04.2019 2 Ind. (N) am 02.05.2019 3 Sichtungen von min. 3 Ind. (N) am 22.05.2019 2 Ind. (N) am 10.07.2019
44	Schwarzmilan	Brutzeitfeststellung	-	-	1 Ind. (N) am 02.05.2019
45	Singdrossel	Brutvogel	x	a	a
46	Sperber	Brutzeitfeststellung	-	1 Ind. am 16.04.2019	-
47	Star	Brutvogel, Nahrungsgast	-	a	a
48	Steinschmätzer	Brutvogel	-	a	a
49	Stieglitz	Brutvogel, Nahrungsgast	x, N	a	a
50	Sumpfmeise	Brutvogel	x	a	a
51	Sumpfrohrsänger	Brutvogel	x	a	a
52	Wacholderdrossel	Brutzeitfeststellung, Nahrungsgast	N	a	a
53	Waldschnepfe	Durchzügler	1 Ind. am 21.03.2019	-	-
54	Weißstorch	Brutvogel	-	-	-
55	Wespenbussard	Brutzeitfeststellung	-	-	1 Ind. am 19.06.2019
56	Wiesenpieper	Durchzügler	einige Individuen auf Ackerflächen verteilt am 21.03. und 16.04.2018	a	a
57	Wiesenschafstelze	Brutvogel	x	a	a
58	Wintergoldhähnchen	Brutvogel	-	a	a
59	Zaunkönig	Brutvogel	x	a	a
60	Zilpzalp	Brutvogel	x	a	a

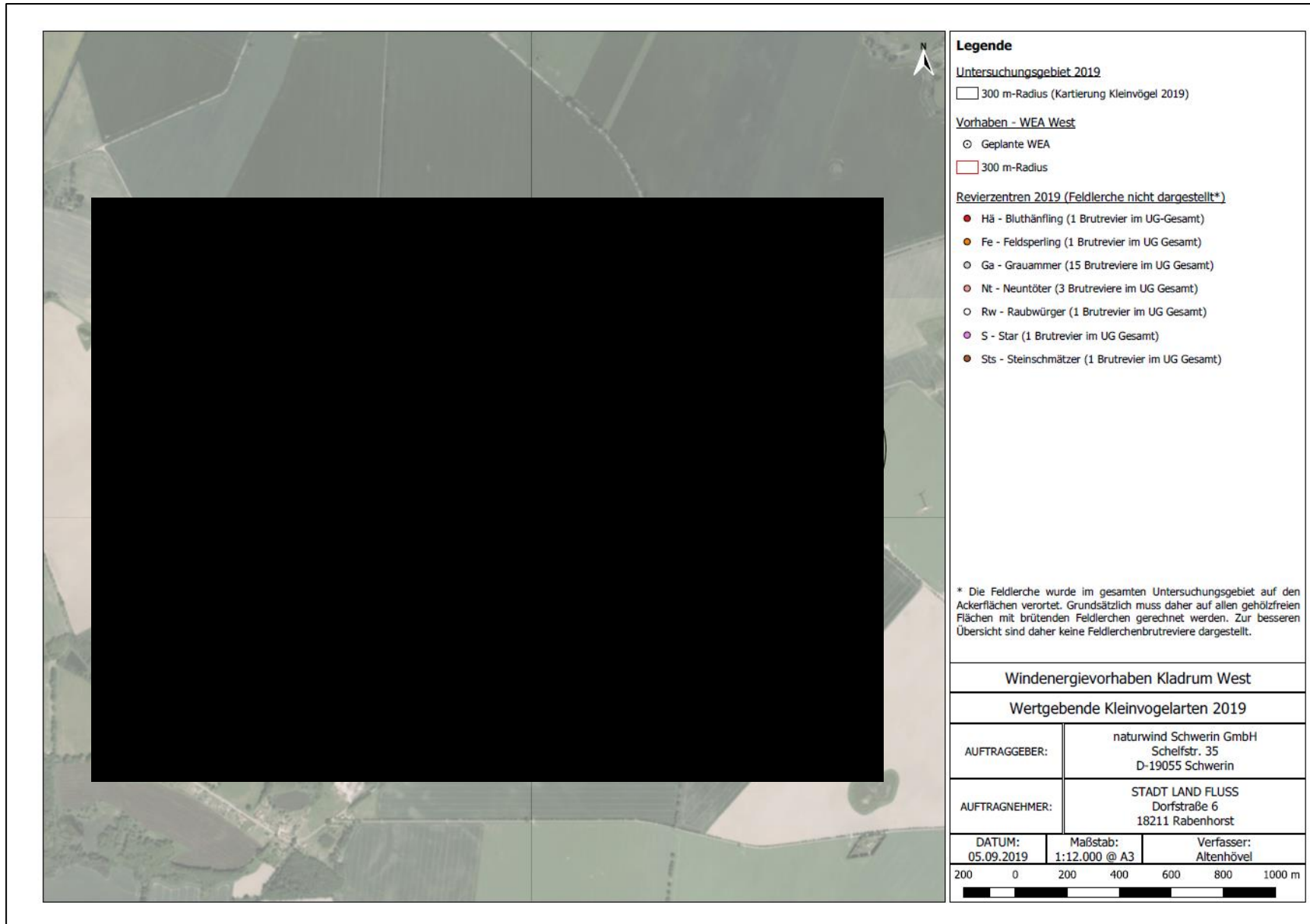


Abbildung 5: Revierzentren der mit einem Schutzstatus versehenen Vogelarten (s. Tabelle 4) im 300 m-Umfeld. Da die Feldlerche auf sämtlichen Offenflächen als Brutvogel nachgewiesen wurde, sind die Reviere zur besseren Übersicht nicht aufgeführt. Erstellt mit QGIS 3.6, Kartengrundlage: DOP M-V, LAiV M-V 2018.

TAK-relevante Arten

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben sind vor allem jene Vogelarten relevant, für die die Einhaltung tierökologischer Abstandskriterien bei Windkraftanlagen empfohlen wird. Diese werden in der AAB-WEA „Artenschutzrechtlichen Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen - Teil Vögel“ (LUNG MV, Stand 01.08.2016) beschrieben.

Die nachfolgende Karte gibt einen Überblick über die nachgewiesenen Brutplätze von TAK-Arten innerhalb des 2019 abgesuchten 2.050 m-Radius. Die Karte befindet sich als Anlage 4 im Anhang des Ergebnisberichtes.

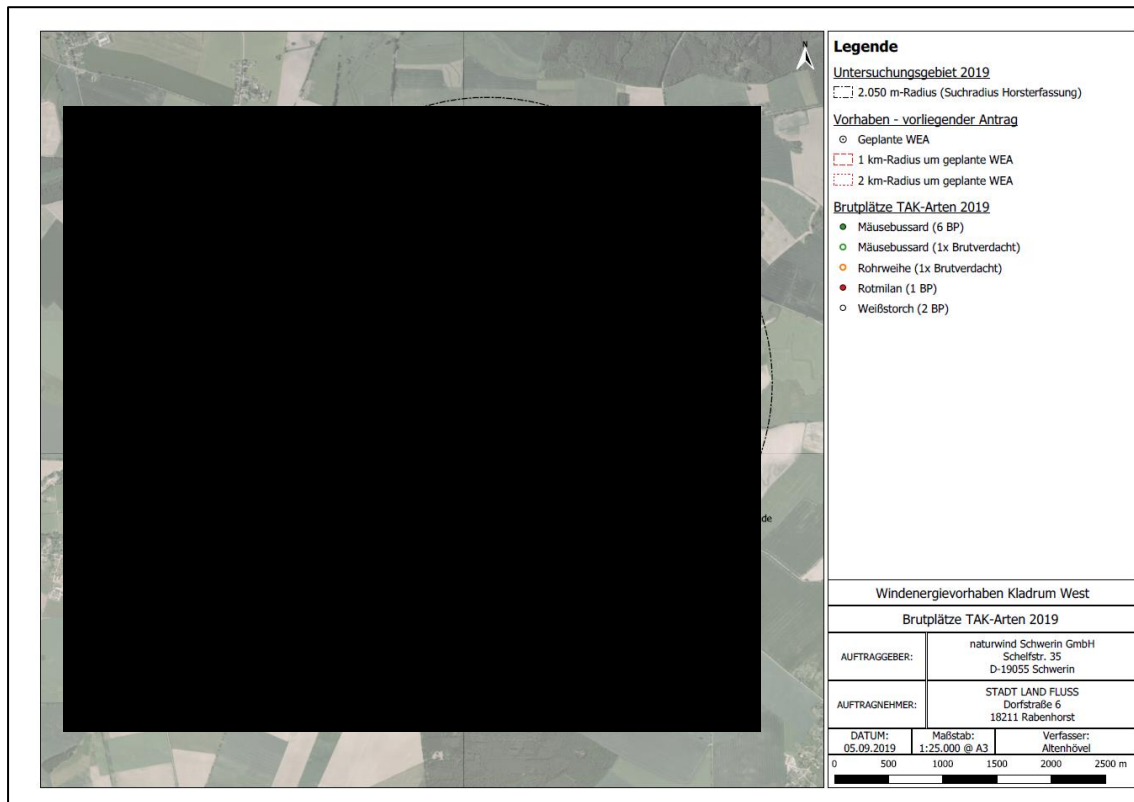


Abbildung 6: Brutplätze (Brutnachweis oder Brutverdacht) von TAK-Arten im 2019 nach Horsten abgesuchten Bereich um den Bestandwindpark bei Kladrum. Erstellt mit QGIS 3.2, Kartengrundlage DOP LAIV MV 2019.

Im Jahr 2019 lagen innerhalb des 2 km-Radius um die geplante WEA unter den TAK-Arten die Brutstätten von 3 BP Mäusebussarden und 1 BP Rotmilane, hinzu kam je 1 Brutverdacht für einen Mäusebussard und eine Rohrweihe.

Mäusebussard

Mäusebussarde zeigen gegenüber WEA keine Meidung, weshalb gemäß den Hinweisen der AAB-WEA (LUNG MV 2016) Horste im 1.000 m-Radius erfasst werden sollen und dann im Einzelfall die Wirkung des geplanten Vorhabens überprüft werden soll.

2019 lag ein besetzter Mäusebussardhorst innerhalb eines Laubwaldes [REDACTED]. Der zweite Brutplatz befand sich innerhalb im Waldbereich bei [REDACTED]. Der dritte Brutplatz lag im [REDACTED] des Vorhabens. Innerhalb [REDACTED] der geplanten WEA lag ein Brutverdacht für ein weiteres Mäusebussardpaar vor.

Rotmilan

Die AAB-WEA (LUNG MV 2016) weist einen Ausschlussbereich von 1.000 m um Horste von Rotmilanen aus sowie ein Prüfbereich von 2.000 m. Beim Bau von WEA im Prüfbereich (1.000 bis 2.000 m-Radius) kann ein Verstoß gegen das Tötungsverbot ggf. vermieden werden, indem die Tiere durch Lenkungsmaßnahmen von den Windparkflächen abgelenkt werden. Dabei ist die Funktionsfähigkeit der Lenkungsflächen während des gesamten Genehmigungszeitraumes sicherzustellen.

1 BP des Rotmilans wurde 2019 in einem Horst [REDACTED] nachgewiesen. Somit befindet sich das geplante Vorhaben nicht innerhalb des 1 km-Ausschlussbereichs um Brutstätten des Rotmilans (gem. AAB-WEA 2016), jedoch innerhalb des 2 km-Prüfbereichs um den Brutplatz. Innerhalb des 2 km-Radius um die geplante WEA trat die Art als regelmäßiger Nahrungsgast auf und konnte insbesondere in der Zeit, in der die Ackerfrüchte im Vorhabenbereich noch niedrig waren und die Bodendeckung entsprechend spärlich ausfiel, bei der Nahrungssuche im niedrigen Flug (überwiegend max. 50 m) beobachtet werden.

Rohrweihe

Ausschlussbereich 500 m (außer reine Getreidebruten), Ausschlussbereich 1.000 m für WEA mit geringem Rotorspitzen-Abstand zum Boden < 50m (außer reine Getreidebruten); Prüfbereich 1.000 m; AAB-WEA Stand 01.08.2016

Innerhalb des 1.000 m-Radius um das Vorhaben wurden Rohrweihen lediglich jagend über den Ackerflächen angetroffen. Im weiteren Umfeld des Vorhabens erfolgten Rohrweihensichtungen an Kleingewässern bei Kladrum Ausbau und im Bereich der Teiche zwischen Goldenbow und Frauenmark. Lediglich über einem Gewässer südwestlich von Frauenmark zeigte ein Rohrweihenmännchen am 16.04.2019 ausdauerndes Balzverhalten, so dass entsprechend für dieses Gewässer ein Brutverdacht angenommen werden kann. Ein Kleingewässer bei Kladrum Ausbau, in dessen Umfeld am 16.04.2019 ein niedrig kreisendes Rohrweihenmännchen gesichtet worden war, wies zu Beginn der Brutvogelkartierung zunächst eine potenzielle Eignung als Brutbiotop für die Rohrweihe auf. Auf Grund der vorherrschenden Trockenheit im weiteren Verlauf der Brutvogelsaison 2019 sank der Wasserspiegel des betreffenden Kleingewässers nahezu bis zum vollständigen Trockenfall, so dass eine Brut in diesem Biotop, auch auf Grund ausbleibender weiterer Rohrweihensichtungen im direkten Umfeld, unwahrscheinlich ist. Das betreffende Gewässer des Brutverdachts befindet sich ca 2 km südwestlich der geplanten WEA und liegt somit außerhalb der Ausschluss- bzw. Prüfradien gem. AAB-WEA 2016.

Weitere 2019 nachgewiesene TAK-Arten brüteten außerhalb der in der AAB-WEA 2016 genannten Ausschluss- und Prüfradien.

4. Zusammenfassung

Der Vorhabenträger plant die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) einschl. Kranstellfläche und Zuwegung im westlichen Teilbereich eines mit 64 WEA bebauten Windeignungsgebietes in der Gemeinde Zölkow etwa 10 km östlich von Crivitz im Landkreis Ludwigslust-Parchim.


Bei der geplanten WEA im handelt es sich um Windenergieanlagen des Typs NORDEX N149 mit 125 m Nabhöhe, einem Rotordurchmesser von 149 m und einer daraus resultierenden Gesamtbauhöhe von 199,5 m.

Im Rahmen dessen wurden im Frühjahr und Sommer 2019 die Brutvögel im Umfeld des Vorhabens kartiert. Relevant in Bezug auf die Planung von Windparks sind vor allem jene Vogelarten, bei denen tierökologische Abstandskriterien (TAK) zu berücksichtigen sind.

Unter den TAK-Arten wurden im 2k m-Radius um die geplante WEA 3 BP Mäusebussarde und 1 BP Rotmilane nachgewiesen, hinzu kam je 1 Brutverdacht für einen Mäusebussard und eine Rohrweihe. Die bekannten Brutplätze weiterer TAK-Arten befanden sich allesamt > 2 km von den geplanten WEA entfernt.

[REDACTED]

Rabenhorst, den 05.09.2019



Oliver Hellweg

5. Literatur

Grüneberg, Bauer, Haupt, Hüppop, Ryslavý & Südbeck (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung 30.November 2015.

LUNG M-V (2018): Karte „Ausschlussgebiete Windenergieanlagen aufgrund von Großvögeln (2018), erstellt am 05.02.2019 vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, übermittelt von S: GEISLER per eMail vom 07.02.2019.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern: Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns, 3. Fassung Stand Juli 2014.

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (HzE) – Neufassung 2018; Gültig ab 01.06.2018.

Südbeck, Andretzke, Fischer, Gedeon, Schikore, Schröder & Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

6. Anhang

- Anlage 1: Karte Ergebnis Horsterfassung Kladrum West 2019, DOP A3
- Anlage 2: Karte Horstbesatz Kladrum West 2019, DOP A3
- Anlage 3: Karte Wertgebende Kleinvogelarten Kladrum West 2019, DOP A3
- Anlage 4: Karte Brutplätze TAK-Arten Kladrum West 2019, DOP A3